

Karl May. Dem Schriftsteller Karl May widmet Herr Dr. Cardauns in neuesten (4) Heft der „Historisch-politischen Blätter“ (140. Band) eine 24 Seiten umfassende neue Studie, welche die seitens der Verteidiger Karl Mays unternommene „Rettungs-Kampagne“ als „einen einzigen ungeheuren Schwindel“ bezeichnet. Dieses scharfe Urteil sucht Dr. Cardauns im einzelnen urkundlich nachzuweisen. Er hatte ihm bekanntlich im Jahre 1902 in der gleichen Zeitschrift vorgeworfen, daß in den achtziger Jahren „fünf schmutzige, zum Teil scheußlich gemeine Romane Karl Mays (einer mit seinem Namen, einer unter dem Pseudonym ‚Kapitän Ramon Diaz de la Escosura‘, der Rest anonym, aber deutlich als geistiges Eigentum dieses exotischen Kapitäns gekennzeichnet) erschienen, genau zu derselben Zeit, wo der Protestant May im ‚Deutschen Hausschatz‘ sexuell einwandfreie Romane, hie und da mit katholischer Färbung drucken ließ. „Diese Feststellung“, so erklärt Dr. Cardauns, „ist absolut unbestritten geblieben.“ May hat damals geantwortet, seine Original-Manuskripte seien vollständig reinlich gewesen; Verleger und Buchhändler hätten sie „geändert“ und „umgearbeitet“. „Es handelt sich“, fährt Dr. Cardauns fort, „um einen höchst bedenklichen Kolportage-Verlag, eine Gesamtleistung von über einer halben Million Druckzeilen mit pornographischen Riesenkapiteln und unzähligen kleinen Schmutzereien, zusammen Hunderte von Druckseiten unreinlichen und unreinlichsten Inhaltes. Fünf Jahre beanspruchte der Druck dieser fünf Romane.“ „Bis ins 20. Jahrhundert hinein hat May gewartet, bis er über die angebliche Schurkerei seines mittlerweile längst verstorbenen Verlegers das erste Wort in der Öffentlichkeit sagte.“ Den starken Eindruck dieser öffentlichen Feststellung abzuschwächen, wird dem schwer angeklagten May wohl schwerlich gelingen.

Aus: Der Burggräfler, Meran. 25. Jahrgang, Nr. 69, 28.08.1907, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018